

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1830

4.10.1830 (Nr. 275)

Badischer Geschichtskalender.

Der Markgraf von Baden Hermann VI. vermählte sich im J. 1248 mit Gertrud, Erbin des Hauses Oestreich aus dem Babenbergischen Stamme. Hermann VI. wurde sogleich von einigen Ständen als Herzog von Oestreich und Steyermark anerkannt, hatte auch den Papst sehr auf seiner Seite. Zum gänzlichen Besitze Oestreichs kam er jedoch niemals. Er starb am 4. Oktober 1250.

Frankreich.

Nachträge zur Sitzung der Deputirtenkammer vom 29. Sept.

Die Kommission, deren Berichterstatter Hr. Marschall ist, schlägt vor, den Entwurf folgendermaßen abzufassen:

Art. 1. Das Gesetz vom 11. September 1807 ist abgeschafft.

Art. 2. (von der Kommission vorgeschlagen). Die seit dem 1. Jan. 1828, dem Gesetz v. 11. Sept. 1807 zufolge, bewilligten Pensionen, werden einer Revision unterworfen, die in einem halben Jahre beendigt seyn muß.

Aus dem großen Buch der Staatsschuld werden diejenigen gestrichen, welche nicht wegen hinreichenden Diensten und unzureichendem Vermögen, wie dieß das Gesetz verlangt, bewilligt worden sind. — Die Inhaber von Pensionen werden nicht zu Erstattung der Rückstände angehalten.

In seinem Bericht erkennt Hr. Persil, wie achtungswerth der Zweck der Regierung sey, dem Handel aufzuhelfen, allein dieser Zweck, sagt er, könne durch die vorgeschlagene Maßregel nicht erreicht werden. Sicherheit der Gegenwart und Vertrauen in die Zukunft seyen zum Bestand des Handels erforderlich; wo diese beiden Elemente fehlen, stockt der Handel, und diese Stockung habe zwei Ursachen: die augenscheinliche Nichtvollstreckung der Gesetze und den Mangel an Kraft bei der Regierungsbehörde. Daß die Gesetze aber nicht vollstreckt würden, könne man bei der einzigen Veranlassung der Volksgesellschaften sehen. Vertrauen solle man einflößen, die Ursachen zu Besorgniß und Unruhen entfernen, mit Kraft Gesetze und Ordnung handhaben, so würde der Handel einer solchen Unterstützung nicht bedürfen.

Der Vortrag des Hrn. Mauguin enthält im Wesentlichen Folgendes:

Revolutionen, welche den gänzlichen Bestand der Dinge und die Grundsätze ändern, erschüttern die Gesellschaft in allen ihren Tiefen. Es gibt keine solche

Revolution ohne einen blutigen Kampf, an welchem jeder durch die That oder durch seine Wünsche Theil nimmt; jeder ist entweder Sieger oder Besiegter, und dann sind mehrere Erscheinungen, welche von der Natur des Menschen unzertrennlich sind, unausbleiblich.

Die erste und gefährlichste dieser Erscheinungen ist eine allgemeine Unruhe der Gemüther. Das Volk fürchtet immer die Unternehmungen der Besiegten. Ist die Macht in festen und geschickten Händen, so faßt das Volk Vertrauen: ist sie aber in schwachen Händen, fehlt es den Häupten an Berechnungskunst und Voraussicht, dann ergreift Mangelhaftigkeit die Gemüther, und nach und nach erstirbt das Leben in der Regierung.

Eine zweite Erscheinung ist das durch Mangel an Sicherheit für die Zukunft entstehende Stocken des Handels, und das dadurch verursachte Leiden der arbeitenden Volksklasse, welche unruhig wird, weil sie ohne Beschäftigung ist.

Die dritte ist die Energie der Leidenschaften, welche eine Revolution entwickelt. Jeder Sieger will Theil an den Vortheilen des Sieges haben; als ein Recht verlangen sie, was sie mit ihrem Blute erkaufte haben; durch ihre Ungeduld wird die Noth des Handels noch mehr gesteigert, und die anmaßenden Forderungen der siegenden Partei gehören nicht zu den geringsten Schwierigkeiten des Sieges.

Also, die Richtung der Gemüther lenken, der arbeitenden Volksklasse Arbeit verschaffen, und Allen Sicherheit, das war die Aufgabe des Ministeriums, das hätte es auf der Stelle thun sollen, denn in einer Revolution muß die Regierung dem Volke immer vorausschreiten, und sich wohl hüten ihm nur zu folgen.

Das Gefühl der persönlichen Freiheit ist von allen das mißtrauischste und ängstlichste.

Frankreich hatte nicht nur im Innern eine Partei zu befürchten, es mußte sich auch gegen einen möglichen Angriff von Aussen in Vertheidigungsstand setzen. Es hätte also mit mächtiger Hand, welche Alles zu umfassen verstanden hätte, wie im J. 1815 ganz Frankreich organisiert werden sollen: das fühlt heutzutage jedermann; aber was der Erfolg den Haufen lehrt, das müssen Minister voraussehen. Sie müssen sich des

Staates so bemächtigt haben, daß sie ihn, im Augenblick der Gefahr, in ihren Händen festhalten; daß ihre Maßregeln richtig und schnell seyen, und bei'm Kommanderuf Alles sich dränge und gehorche. Aber zu diesem Einklang der Bewegungen hätten vor allen Dingen die Ertheiler dieser Befehle nicht bloß Vertrauen verdienen, sondern schon besitzen müssen; sie hätten alle sich zu den Meinungen der siegenden Partei bekennen sollen. Ferner hätten die Mittel, den Gewerbfleiß zu beschäftigen, vervielfältigt werden sollen; die Unruhe der Gemüther würde sich dann gelegt haben; statt die Revolution aufzuhalten, hätte man sie geleitet. Endlich hätte man sich beeilen sollen, jene durch die Charte verheißenen Gesetze zu geben, auf welche wir noch warten. Man soll nur ein gutes Wahlgesetz machen, den Wahlcensus auf 200 Fr. herabsetzen, und Frankreich wird mehr Freiheit genießen, als irgend ein Volk auf der Erde. Das hätte man meiner Meinung nach thun sollen; jetzt laßt uns sehen, was gethan worden ist — Nichts! (Bewegung auf beiden Zentrums.)

Fünf Millionen sind der Stadt Paris gegeben worden; das ist ein unzureichendes und bloß lokales Abhelfungsmittel. Der Handelsstand hatte um ein bedeutendes Anlehen zu Anfang Augusts gebeten, heute erst wird der Bericht darüber erstattet.

Für die äußere Sicherheit ist auch nicht gesorgt worden. In welchem Zustand sind unsere Armeen, unsere Arsenale, unsere Festungen?

Für die innere Organisation hat man das, mit so vielem Recht auf dieser Rednerbühne getadelte Centralisationsystem befolgt. Alles hat man nach Paris ziehen wollen; daher die Schaaren von Wittstellern, welche in die Hauptstadt geströmt sind. Aber das Schlimmste ist, daß bei dieser Vertheilung der Stellen, jeder der Minister nach andern Grundsätzen verfuhr; der eine traf seine Wahlen nach der Volksmeinung, der andere ließ sich von Familien- und andern Rücksichten leiten, der dritte ließ die jungen Beamten, welche er antraf, in ihren Stellen.

Die Folgen dieses Systems waren, daß Regimente ihre Offiziere, Gemeinen ihre Maires, Departemente ihre Präfekten fortgejagt haben. Zugleich brachen in verschiedenen Gegenden des Reiches Bewegungen der Volksklasse aus; da ward jeder auf die Unthätigkeit der Regierung aufmerksam; man fieng an zu fürchten, der Kredit wurde erschüttert, es entstand Besorgniß, und aus dieser Bewegung giengen die Volksgesellschaften hervor. Und nun begieng die Regierung den großen Fehler, daß sie ihnen eine Wichtigkeit gab, die sie nicht verdienen.

Der Hauptfehler ist, daß man in den Ministerrath vier Minister gesetzt hat, welche berathschlagen ohne handeln zu können, was im Fall einer Meinungsverschiedenheit nur eine Lähmung hervorbringen kann. Mitten in der allgemeinen Bewegung ist die Unthätigkeit der Macht das größte Uebel für einen Staat, und diese Unthätigkeit ist gewiß nicht ohne Gefahr für Frank-

reich. Bei der Annäherung des Winters könnten leicht viele Arbeiter ohne Arbeit und ohne Ersparnisse sich befinden, wäre es nicht leicht möglich, daß ein mächtiger Feind diesen Zustand benutzte, um Unruhen zu erregen? — Es thut Noth sowohl nach Innen als nach Außen Maßregeln zu ergreifen; das Ministerium ergreift sie nicht; sey'd darum seine Rathgeber und seine Führer; sehet das Uebel, gebet die Heilmittel dagegen an; das Ministerium soll das Wohl des Vaterlandes sicher stellen, das ist Alles, was jene Opposition verlangt, die es so heftig findet, und deren Absichten es nicht mehr mißtrauen darf, als sie den seinigen mißtraut.

Dieser Vortrag dauerte beinahe eine Stunde, und machte einen tiefen Eindruck auf die Kammer. Eine sehr lebhaft Bewegung folgte darauf.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 30. hielten Hr. Dupin d. A. und Hr. Casimir Perrier, als Minister, Vorträge zur Vertheidigung der Regierung gegen Hrn. Mauguin's Beschuldigungen; am Schlusse der Sitzung nimmt Hr. Mauguin seinen Vorschlag zurück, weil ein Redner eingestanden habe, die Regierung habe nicht zu regieren verstanden, und er in diesem Geständniß ein Versprechen sieht, die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, um gut zu regieren.

Der General Schneider, Befehlshaber der franz. Truppen in Morea, schreibt unter'm 15. August aus Modon an den Kriegsminister:

„Die unter meinen Befehlen stehenden Truppen und ich stimmen den Maßregeln, welche Frankreich für sein Wohl u. seine Freiheiten nöthig erachtet hat, bei, und unterwerfen uns denselben.

„Der Beitritt ist einstimmig unter uns, und ich habe nicht einen einzigen Offizier, der nicht mit großem Vergnügen die neue Ordnung der Dinge vernähme.

(Moniteur.)

Der Moniteur vom 1. Okt. verkündigt einen Bericht des Ministers des Innern über die Vollstreckung der Abänderungen bei den Wahlgesetzen. Diesem Bericht ist eine Administrativ-Anweisung über die Abhaltung der Wahlkollegien angehängt: die Hauptbestimmungen beziehen sich auf die Geheimhaltung des Botums, und auf die Zusammensetzung des provisorischen Bureau, welches aus dem Maire und den drei ältesten Wahlmännern, die beim Ablesen gegenwärtig sind, bestehen soll.

In dem Berichte wird gesagt, daß die Deputirtenkammer durch Prüfung der Vollmachten ihrer Mitglieder, durch Annahme oder Verwerfung einer Wahl, die definitive und souveraine Richterin der Ausübung der Wahlgesetze bleibt.

Eine telegraphische Depesche meldet, die Stadt Mons sey in den Händen der Belgier.

Die belgischen Journale vom 30. enthalten eine Proklamation des Hrn. de Potter. — Die holländische Armee hatte Ever verlassen; sie war in vollem Rückzug gegen Billoerde. — Die Stadt Uth ist in der Gewalt der Belgier.

— Im Augenblick erhalten wir einen Brief aus Neapel, welcher uns meldet, die Regierung habe den König Ludwig Philipp anerkannt. H. v. Montesquieu wird den 21. Sept. nach Rom abgereist seyn, um sich seines Auftrags beim heil. Vater, den er bei seiner Durchreise krank getroffen hatte, zu entledigen.

(Tempo vom 1. Okt.)

B a i e r n.

Würzburg, den 2. Okt. Unsere Besatzung zog eben auf die Parade, als der Befehl zum sogleichen Aufbruch gegen die Rebellen ankam, die auf mehrere Tausende schon angewachsen seyn sollen. Sie ziehen von Ort zu Ort, und nehmen von jedem Hause einen Bewaffneten mit, wodurch sich ihr Heer schnell vergrößert. Das Militär ist sogleich gegen sie aufgebrochen.

(Mannh. Btg.)

G r o ß h e r z o g t h u m H e s s e n.

Darmstadt, den 29. Sept. Am 26. d. M., Abends, wurde das Zollgebäude zu Heldenbergen von einem aus dem Kurhessischen herübergekommenen Volkshaufen angegriffen; dessen Einschüerung jedoch von den Ortsbewohnern, unter Anführung des dortigen Bürgermeisters, verhindert. Leider hat aber jene Rotte drei große Scheuern, die mit Früchten angefüllt waren, in Brand gesteckt, so daß sie ganz von den Flammen vergehrt wurden.

— Des Großherzogs königl. Hoheit haben dem Bürgermeister Pauli zu Heldenbergen, wegen des Benehmens bei dem Angriffe auf das dortige Zollgebäude, den großherzogl. Verdienstorden 5. Klasse gnädigst zu verleihen geruht.

Darmstadt, den 1. Oktober. Das heutige großherzogl. hessische Regierungsblatt enthält folgende Verordnung: Ludwig II., von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein u. c. Da eine Rotte fremder Insurgenten in Unser Staatsgebiet gewaltsam und mit Verübung der größten Verbrechen eingedrungen ist, auch Einzelne Unserer Unterthanen zur Theilnahme an dieser verbrecherischen Handlung verleitet worden sind; so finden Wir Uns bewogen, zur Unterdrückung und Bestrafung dieser Empörung und Meuterei, in Gemäßheit des Art. 73 der Verfassungs-Urkunde, hiermit zu verordnen: Art. 1. Dem Kommandanten Unserer Militärmacht in Oberhessen sind alle Civil-Autoritäten der Distrikte, in welchen sich solche verbrecherische Motten bereits gezeigt haben, oder sich noch zeigen werden, untergeordnet. Art. 2. Wer als Theilnehmer an den erwähnten verbrecherischen Handlungen mit Waffen oder Wehr, welcher Art sie seyen, ergriffen wird, soll mit dem Tode bestraft werden. Art. 3. In Beziehung auf die Erkennung und Vollziehung der Todesstrafe tritt das standrechtliche Verfahren, nach Vorschrift der Art. 179, 513 und folgende des Militärstrafgesetzbuches ein. Art. 4. Gegenwärtige Verordnung tritt mit ihrem Erscheinen im Regierungsblatt in Kraft, und wird zurückge-

nommen werden, sobald die Ruhe wieder hergestellt ist. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und des beigedruckten Staatsiegels.

Darmstadt, den 30. Sept. 1830.

L u d w i g.

du E h i l.

— In der Nacht vom 28. auf den 29. v. M., um 3 Uhr, machten einige hundert Bauern aus dem nahen Auslande, größtentheils mit Gewehren bewaffnet, einen Angriff auf die Stadt Bidingen. Mit Hilfe des dort unter dem Befehle des braven Lieutenants Haus vom 4. Infanterieregiment stehenden kleinen Kommandos und der Sicherheitswache gelang es, die Aufrührer zurückzutreiben. Mehrere derselben wurden verwundet, und zwar einer schwer, der nach allen Anzeichen von den Bauern gezwungen worden war, voranzugehen. Von dem Militär und der Sicherheitswache wurde Niemand verwundet. Die Bürgerschaft von Bidingen hat sich sehr brav benommen, und es fiel selbst während der Nacht nicht die geringste Unordnung vor. — Ehe die Nachricht von diesem Vorfalle hierher kam, war bereits eine Schwadron Kavallerie nach Bidingen gesendet worden, so daß jetzt keine weitere Gefahr auf diesem Punkt zu besorgen ist. Auch in die diesseitigen Orte Dilsheim, Eckartshausen und Alt-Wiedermuß ist eine Rotte aus dem Hanauischen eingefallen, und hat daselbst mehrere Unordnungen begangen. (Hess. Btg.)

— Die in der Provinz Oberhessen stehende Militärmacht hat sofort schleunigst bedeutende Verstärkung an Kavallerie, Artillerie und Infanterie erhalten, und Se. königl. Hoheit der Großherzog haben das Generalkommando über die ganze Militärmacht Sr. Hoheit dem Prinzen Emil zu übertragen geruht. Se. Hoheit sind so eben nach Oberhessen abgereist, wo Sie eine Proklamation erlassen.

F r e i e S t a d t F r a n k f u r t.

Frankfurt, den 28. Sept. Vorgestern Abend traf hier der Kurprinz von Hessen in Begleitung zweier Adjutanten ein. Gestern Nachmittags ist derselbe wieder abgereist, wie man sagt nach Fulda, um daselbst die Frau Kurfürstin nebst ihrer Prinzessin Tochter abzuholen, und nach Kassel zu geleiten.

(Allg. Btg.)

K ö n i g r e i c h S a c h s e n.

Budissin (Oberlausitz), den 23. Sept. Das Fieber des Ungehorsams gegen hergebrachte Satzungen und Leistungen zeigte seit 14 Tagen auch in der sächsischen Oberlausitz seine Symptome, ist aber überall sogleich durch zweckdienliche Anwendung von Kavallerie-Abtheilungen ohne Säbel und Schuß beigelegt worden. Die oft Stunden langen u. überfüllten Dörfer, worin nur Leineweber und Fabrikanten wohnen, tragen natürlich den meisten Stoff in sich zur Unzufriedenheit. In dem großen Weberdorf Neukirch an der böhmischen Gränze hatte der Justitiarius strenge über das Verbot des Lotto

gehalten, wodurch unsägliches Elend in jener Gegend verbreitet und der letzte Pfennig in das angränzende Böhmen geschleppt wird. Darüber aufgebracht, brach eine Motte von Unzufriedenen plötzlich hervor, fiel über das Amtshaus her, und tobte von da in's Schloß, wo die Gutbesitzerin Frau von Oppen sich kaum vor ihrer Wuth retten konnte, und wo Alles zerstört wurde. Aber daß schnell von der Landesregierung dahin beordnete Reiterdetaschement stellte schnell die Ordnung her, führte ein Duzend Räubersführer in die Frohnveste in Budissin, und erhielt die büßfertigsten Angelobnisse der Uebrigen. Weit bedeutender waren die unruhigen Bewegungen in den Weberdörfern, die unter der Gerichtsbarkeit des Rathes von Zittau stehen. Der Lärm gieng zuerst in dem großen Dorfe Seiffennersdorf los, wo sich gegen 900 Weber im Kretschem (der Schenke) versammelten, und 20 aus ihrer Mitte in die Stadt an den Inspektor Dr. Porsche mit der drohenden Forderung schickten, daß ihnen der Rath das sogenannte Stuhlgeld (jeder Weber muß jährlich für seinen Weberstabl 1 Thlr. an den Rath zahlen) erlassen, auch andere Befreiungen zugesehen möge. Bald nahmen auch mehrere andere zahlreich bevölkerte Dörfer, Waltersdorf u. s. w. Theil. Der Rath sah sich genöthigt, da die 500 Mann starke Garnison solchem Andrang nicht zu widerstehen vermochte, die Aufhebung jenes verhassten Stuhlgeldes zuzusagen. Der eben von der Oberamtsregierung in Budissin anwesende Oberamtsregierungsrath Baumeister wohnte selbst der außerordentlichen Rathssitzung bei, zwei Bataillons und Reiterei rückten ein, und zwei Proklamationen unter'm 19. Sept. in Budissin erlassen, unterrichteten die Friedensförderer von den geschärften Maßregeln, indem sie zugleich alle Unzufriedenen aufforderten, auf gefeglihem Wege ihre begründeten Beschwerden vorzubringen, und schnelle Abhülfe versprachen. Schon ist Alles zur Ruhe zurückgekehrt. Die Damastfabrikanten in Großschönau, die eine eigene musterhafte Verfassung haben, nahmen nicht Theil.

D e s t r e i c h.

Preßburg, den 26. Sept. Die auf heute festgesetzte Krönung Sr. K. H. des Erzherzogs Kronprinzen hat, wegen der äußerst ungunstigen Witterung, nicht statt finden können, diese erhabene Feierlichkeit wird an dem ersten schönen Tage vor sich gehen. — Nachstehendes ist der Inhalt der von Sr. Maj. dem Kaiser und König in der Sitzung vom 14. d. M. übergebenen königlichen Propositionen, welche die auf dem gegenwärtigen ungarischen Reichstage zu verhandelnden Gegenstände enthalten: „Im Namen Sr. kaiserl. und königl. apostolischen Majestät, unsers allergnädigsten Herrn Herrn, dem durchlauchtigsten Erzherzog, den Hochwürdigsten, Hochwürdigen, Ehrenhaften, Achtbaren und Hochmögenden, auch Hochmögenden und Vortrefflichen und Edlen, wie auch Weisen und Umsichtigen, des erlauchtesten Königreichs Ungarn, und der mit ihm verbundenen Provinzen, Herren Ständen, die entweder

persönlich, oder als Abgeordnete im Namen ihrer Prinzipalen zu dem gegenwärtigen, durch oben erwähnte k. k. Maj. gnädigst ausgeschriebenen allgemeinen Reichstage versammelt sind, ist huldreich zu wissen zu geben: „Erstens: Se. gedachte k. k. Maj. haben beschlossen, wie dieß die reichstäglich versammelten Herrn Stände aus dem königlichen Schreiben schon ersehen haben, als ausgezeichnetes und ewiges Denkmal Seines aufrichtigen Strebens, in welchem Sein väterliches Herz die höchste Beruhigung findet, die alte Verfassung Seines Ihm vieltheuren Erbreichs Ungarn, und der damit verbundenen Provinzen, so wie Er sie von den Ahnen übernommen, den Nachkommen zu überliefern, mit Vorbehalt der obersten, und vorzüglich jener im vierten und neunten Titel des Tripartitums erklärten Macht, wie auch der Verleihung von Privilegien und Ausübung der andern Majestätsrechte, welche auch ferner bei gedachter k. k. Maj. bleiben, und unbeschadet der Anordnung des dritten Artikels 1791, daß nämlich sonst nach dem Tode des Königs binnen sechs Monaten die Inauguration und Krönung unerläßlich erfolgen muß — daß Ihr geliebtester erstgeborner Sohn, der durchlauchtigste Kronprinz Erzherzog Ferdinand, als Ihr laut der in den Artikeln 1 und 2 1723 festgesetzten Erbfolge in diesem Erbkönigreich Ungarn, und den damit verbundenen Provinzen unmittelbarer Erbe, auf diesem Reichstage zum künftigen Herrn und König, nach geseglicher Weise gekrönt werde. Und dieses neue Pfand des gegen alle Wechselfälle der Zeit sicher zu stellenden allgemeinen Wohls, und das das von Sr. k. k. H. alsobald auszufertigende Diplom, wie es von Sr. Maj. nach den Artikeln 2. 1615, 2. 1741, 2. 1791 dem Artikel 2. 1792 eingeschaltet ist, wie auch der Eid, den Sr. k. k. H. in derselben Form leisten werden, wie Sr. Maj. und Ihre Vorfahren ihn geschworen haben, und wodurch das Band des Zutrauens für ewige Zeit geknüpft wird, bildet den glücklichen Anfang dieses Reichstags, und das Vorgefühl alles Dessen, was Sr. Maj., Seiner väterlichen Liebe zur edlen ungarischen Nation, und der glühenden Treue und Anhänglichkeit der Nation an Ihn und das durchlauchtigste Erzhaus, im Verlauf dieses Reichstags zu weihen beschlossen hat.“
(Schluß folgt.)

P r e u s s e n.

Berlin, den 29. Sept. Auswärtige Blätter und die Gerächte, sagt die heutige Staatszeitung, welche Mäßigänger und Uebelunterrichtete über Vorgänge des In- und Auslandes verbreiten, veranlassen eben so sehr den nachfolgenden Artikel, als sie die Ueberschrift desselben „Tageslügen“, rechtfertigen. So oft sich Stoff zu seiner Fortsetzung darbietet, wird er in unserer Zeitung erscheinen, um die ungeschminkteste Wahrheit der Lüge gegenüber zu stellen.

T a g e s l ü g e n.

1) Bei der Revue von Lippstadt soll sich in einigen Landwehr-Bataillons ein Geist der Unordnung und In-

subordination gezeigt haben, der bei der Koblenzer Revue bis zu lautem Murren und zum Ausbruch des Ungehorsams bei einem dieser Bataillone gesteigert worden sey. — Die Wahrheit beruht hier im vollständigen Gegentheil. Alle Truppen, ohne irgend eine Ausnahme, zeichneten sich durch ihre militärische Haltung eben so sehr, als durch ihren rein militärischen Geist aus, der beim Abmärschen der Linien-Regimenter zur Herstellung der in einigen Orten getrübbten Ruhe in lauten Freudenruf der nahe lagernden Landwehr-Regimenter ausbrach.

2) Der „Hamburgische unparteiische Korrespondent“ meldet in seiner Nr. 175 über die Vorfälle in Berlin: aus Vorsicht sey am Abend des 17. d. M. die Garnison aufgestellt, und hierdurch ein Zusammenlauf veranlaßt worden; es sey Artillerie aufgeföhren, Straßen seyen gesperrt worden, und die königl. Prinzen hätten die Straßen durchritten. — Die Wahrheit liegt auch hier so ziemlich im Gegentheil, wie aus den frühern Mittheilungen unserer Zeitung und anderer hiesigen Blätter hervorgeht. Ein Zusammenlauf veranlaßte die dadurch nöthig werdende Aufstellung einiger Piquets und Patrouillen; Niemand dachte daran, auch nur ein Geschütz aufzuföhren; das Uebrige zerfällt um so mehr in sein eigenes Nichts.

Frankfurt am Main, den 1. Okt.

Cours der Großh. Bad. Staatspapiere.
50 fl. Lott. Loose bei S. Haber sen. und Goll u.
Ebhne 1820 77

B e r i c h t i g u n g.

Durch Versehen ist in unserm vorgestrigen Blatte der Artikel überschrieben: „Sizung der Pauskammer vom 28. Sept.“, welcher: „Sizung der Deputirtenkammer vom 28. überschrieben seyn sollte, statt S. 1740 Sp. 1 hinter der Sizung der Deputirtenkammer vom 27. S. 1738 eingerückt worden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

3. Okt.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7 $\frac{1}{4}$	283. 0,0 L.	8,7 G.	64 G.	Windstille
M. 1 $\frac{1}{3}$	283. 0,3 L.	13,5 G.	57 G.	Windstille
N. 8 $\frac{1}{3}$	283. 0,6 L.	10,0 G.	61 G.	SW.

Trüb — ziemlich heiter.

Psychrometrische Differenzen: 1.2 Gr. - 4.3 Gr. - 2.0 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 5. Oktober: Pagenstreiche, Lustspiel in 5 Akten, von Kogebue.

Donnerstag, den 7. Okt. (zur Feier des höchsten Namensfestes Ihrer Königl. Hoheit der Frau Markgräfin Amalie): Dithello, der Mohr von Venedig, große Oper in 3 Akten, Musik von Rossini. — Mad. Pohl, Beysteiner, Desdemona, zur vierten Gastrolle.

Freitag, den 8. Okt. (neu einstudirt): Der Dichter und der Schauspieler, oder: Das Lustspiel im Lustspiel; ein Lustspiel in 3 Akten, frei nach Dupaty, von Lambert. — Hierauf (zum ersten Male): Der Paria, Trauerspiel in 1 Akt, von Michael Beer.

Sonntag, den 10. Okt.: Der Mörder und die Waise, Drama in 3 Akten, mit Musik begleitet, nach dem Französischen von Castelli; Musik von Kapellmeister Seyfried.

Todesanzeige und Empfehlung.

Mit der traurigen Anzeige, daß mein Schwiegervater Hr. Appellationsrath und Notarius J. J. Westfel. den 18. d. mit Tod abgegangen, verbinde ich jene, daß von nun an dessen Notariats- und Geldnegociationsgeschäfte, durch mich unter meinem eignen Namen und für meine Rechnung fortgeführt werden.

Als sein langjähriger Mitarbeiter und nunmehriger Nachfolger, bitte ich seine vielen auswärtigen, besonders im Großherzogthum Baden sich erworbenen Freunde und Bekannten, daß demselben so vielfältig bewiesene Vertrauen (wofür seine Hinterlassenen hiermit ihren öffentlichen Dank abstaten) gefälligst auf mich zu übertragen, und im Voraus versichert zu seyn, daß durch pünktliche und gewissenhafte Besorgung der mir anzuvertrauenden Geschäfte ich dasselbe rechtfertigen werde.

Basel, den 29. Sept. 1830.

Gedeon Meyer,
Notarius.

A b e n d u n t e r h a l t u n g.

Die von mir schon durch Subscription angekündigte musikalisch-deklamatorische Abendunterhaltung wird Samstag, den 9. Okt., im Saale des Badischen Hofes stattfinden. Ich erfreue mich dabei der gütigen Mitwirkung des Herrn und Madame Häzinger, Mad. Pohl, Beysteiner und Herrn Konzertmeisters Pechatscher, und gebe mir die Ehre, die verehrten Kunstfreunde ergebenst einzuladen. Der Anschlagzettel wird die vorzutragenden Piecen bekannt machen. Billette zu dem Subscriptionspreis à 48 kr. sind in meiner

Wohnung im Darmstädter Hof, und Abends an der
Kasse à 1 fl. zu haben.

J. Rahnenberg,
Mitglied des Königsberger Theaters.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Handels- und Schifferstand wird hierdurch von
der unterzeichneten Behörde benachrichtigt, daß das bis-
her bestandene Frachtregulativ, mit Ausnahme nachste-
hender Abänderungen, welche vom 27. l. M. an gesetzli-
che Kraft erhalten, seinem ganzen übrigen Inhalte nach
fortbesteht.

Die erwähnten Abänderungen sind folgende:
Die Fracht von Mainz nach Mannheim beträgt nach der
neuen Regulirung

von Mainz nach Mannheim für Masseln und alle Metallerze	47 Cent.
von Mainz nach Mannheim für alle übrige Kaufmannsgüter	52 „

jene von Mainz nach Schröckh	(für alle Gat- tungen Kauf- mannsgüter)	76 C.
„ „ „ „ Freystadt	ohne Unter- schied.	1 Fr. 49 C.
„ „ „ „ Straßburg	ohne Unter- schied.	2 Fr. 8 C.

Mainz, den 25. Sept. 1830.

Die provisorische Verwaltungskommission der Rheinschiffahrt.

Sergens. Wenzel.

Vdt. Drth.

Karlsruhe. [Anzeige.] Von neuen
holländischen Häringen sind wieder frische Zu-
fuhren angekommen und in viertels u. achteils
Tonnen en gros billig zu haben bei

J. Giani.

Karlsruhe. [Anzeige.] Französische
Austern, Kapannen, Poularden, Fromage de
Brie und Fromage de Rocquefort ist so eben
angekommen bei

Gustav Schmieder.

Karlsruhe. [Anzeige.] Um vielen
Nachfragen zu begegnen, zeigen wir ergebenst
an, daß bereits die Sendungen feiner u. or-
dinärer Fußteppiche eingetroffen sind, die wir
wegen deren Schönheit empfehlen dürfen.

Eduard und Benedikt Hirsch.

Ettlingen. [Empfehlung] Ohnge-
achtet der nun abgelaufenen Badezeit können
dennoch täglich in meinem Badehaus alle Gat-
tungen warmer Bäder auf Verlangen bereitet
werden.

Ich empfehle bei dieser Gelegenheit wieder-
holt meinen Gasthof, dessen innere elegante
Einrichtung sowohl, als die Billigkeit der von
mir angenommenen Preise den respect. Her-
ren Reisenden nichts zu wünschen übrig lassen
werden.

Ettlingen, den 29. Sept. 1830.

Anton Lissignolo,
Gast- und Badwirth zum gol-
denen Hirsch.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichneter zeigt einem
hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst an, daß
er sein Geschäft als Tapetenfabrikant, so wie auch die Zimmer
zu tapeziren, wie bisher forsführt. Bittet deshalb seine geehr-
ten Freunde und Gönner um gütige Bestellung, und verspricht
pünktliche und gute Arbeit zu den billigsten Preisen zu liefern.

Karl Helm, Tapetenfabrikant
wohnhaft in der Durlacherthorstraße Nr. 84,
nächst dem Ruppurrer Thor.

Karlsruhe. [Malzbarre feil.] Eine noch beinahe
neue blecherne Malzbarre, sammt eisernen Tragstangen, ist zu
verkaufen. Bei wem, sagt das Zeitungs-Komtoir.

Karlsruhe. [Kapital-Gesuch.] Es werden 2800 fl.
zu 4 Prozent gegen gerichtliche Sicherheit gesucht, gleich oder
in einem Vierteljahr.

Durlach. [Aufforderung.] Auf Klagevortrag der
Sonnenwirth Kandler's Wittve dahier, werden hiermit 3
Personen, welche am Montag, den 13. d. M., bei derselben
mit einem Chaischen und einem Pferd einkehrten, und sich
Grupp, von Picaage von Heidelberg, und Kälsch von Bret-
ten nannten, aufgefördert,

innerhalb 8 Tagen

vor beidseitigem Amte auf die gegen sie vorgebrachte Klage zu
antworten, widrigenfalls nach fruchtlosem Umlauf dieser Frist,
das von ihnen zurückgelassene Pferd und Chaischen öffentlicher
Versteigerung ausgesetzt, und der Erlöb, so weit nöthig, der
Klägerin zuerkannt werden soll und sie die ihnen hieraus zuge-
henden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Zugleich wird der etwaige 3te Eigenthümer des Pferdes und
Chaischens aufgefördert,

innen gleicher Frist

seine Eigenthumsansprüche vor beidseitigem Amte zu verfolgen,
widrigenfalls nach fruchtlosem Umlauf dieser Frist wie oben vor-
gefahren werden soll.

Das Pferd ist eine braune Stutte ohne Zeichen, ungefähr
8 — 9 Jahr alt, etwa 13 Faust hoch, und hat am hintern
rechten Fuß eine Narbe.

Das Halschaischen ist gelb angestrichen, und von gewöhnli-
cher Fagon.

Durlach, den 29. Sept. 1830.

Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

Breisach. [Urtheil.] Der Soldat Protas Schlof-
fer von hier, wird, da er sich auf die Aufforderung vom 28.
Juni d. J. in der bestimmten Frist nicht gestellt hat, hiemit
als Deserteur und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt,
der Vollzug der weitem gesetzlichen Strafe aber auf Betreten,
oder etwaigen Vermögensanfall desselben, vorbehalten.

Breisach, den 13. Sept. 1830.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schnebler.

Lörrach. [Urtheil.] Dragoner Jakob Conty von Guttingen, welcher sich aus der Garnison Bruchsal böselich entfernt hatte, und in dessen, ungeachtet der öffentlichen Verladung vom 20. Juli d. J., sich nicht wieder gestellt hat, wird durch des Verbrechens der Desertion für schuldig, und desfalls des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt, welche auf vereinstigen Vermögensverwerb nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden solle.

Die persönliche Bestrafung wird auf Betreten besonders vorbehalten.

V. N. W.

Dies wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lörrach, den 20. Sept. 1830.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Vdt. Schwarz.

Nedarbischofsheim u. Treschlingen. [Schäfererei-Verleihung.] Die zwischen der Grundherrschaft und der Gemeinde gemeinschaftliche Schäfererei zu Treschlingen soll

Mittwoch, den 20. Oktober d. J.,

in einen weitem sechsjährigen, Michaeli 1831 anfangenden Bestand in Loco Treschlingen versteigert werden.

Dieselbe kann mit 250 Stück Schaafvieh beschlagen werden, und der Schäferereibesitzer erhält freie Wohnung, Schauer, Stallung nebst Kochgarten.

Nedarbischofsheim und Treschlingen, den 26. Sept. 1830.

Großherzogl. Amtsrevisorat. Grundherrl. Rentamt.
Wagner. Wolf.

Karlsruhe. [Wein- u. Fässer-Versteigerung.] Aus der Verlassenschaft der hochseligen Frau Markgräfin Christiane Luise Hoheit werden am

Donnerstag den 14. Okt. d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im Palais, Schloßstraße Nr. 17 dahier, viele in Eisen gebundene Fässer und folgende benannte durch aus rein gehaltene Markgräfler Weine, sämmtlich vom Orte Kleintems, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden:

1 Fuder 4 Ohm 1766r und 1791r.

2 " 2 " 1783r.

5 " 2 " 1811r.

2 " 9 " 1818r.

Karlsruhe, den 28. Sept. 1830.

Großherzogliches Stadtmterrevisorat.

A. A.
Kau.

Nichlinsbergen. [Verpachtung.] Die Freiherrlich von Noggendach'sche Familie in Freiburg hat in Rosenweiler ein Gefäß von 16 Saum 8 Wrtl. 2 Ms. 1 Schp. jährlich zu beziehen, welche auf 3 Jahre in Verpachtung ausgeben werden, zahlbar nach den mittlern Kaufpreisen vom Herbst bis Weihnachten jeden Jahres, wovon dem Pächter noch ein angemessener Rabatt bewilligt wird.

Aus Auftrag wird der Unterzeichnete diese Verpachtung

Montag, den 18. t. M. Okt.,

Vormittags 10 Uhr, dahier vornehmen, und ladet dazu die Liebhaber ein.

Nichlinsbergen, den 24. Sept. 1830.

Schweigert,
Domainenverwalter.

Offenburg. [Wein-Versteigerung.] Dienstag, den 12. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, werden bei unterfertigter Verrechnung

100 Ohm 1828r Wein, worunter 24 Ohm s. g. Weißherbst, und
200 Ohm 1829r b. do.

gegen baare Bezahlung bei der Abfassung, öffentlich versteigert werden.

Offenburg, den 29. Sept. 1830.

St. And. Hospitalverwaltung.
Löffler.

Stetten. [Aufforderung.] Freiherr Johann Anton v. Ulm zu Werrenwaag hat nachbeschriebene zwei Obligationen ausfertigen lassen, als:

1) Für seine Gemahlin Freifrau Katharine, geb. v. Summerraw, unterm 17. Dez. 1819 über 2000 fl., verzinslich jeweils auf den 18. Dez. mit 5 pCt.

2) Für seine beiden Töchtern, Maximiliane Freifrau von Kieseludy und Josephine Freifrau von Nink, unterm 1. Juni 1821 über 14,600 fl., jeweils auf diesen Tag mit 5 pCt. verzinslich.

Diese beiden Obligationen werden vermisst.

In Gemäßheit hoher Verfügung des Großherzogl. Hochpreisslichen Hofgerichts der Secprovinz vom 16. v. M. Nr. 3332 u. des Kön. Württembergischen Gerichtshofes für den Schwarzwaldkreis zu Lüdingen vom 8. d. M. wird nun der unbekannte Besitzer dieser beiden Pfandurkunden hiermit aufgefordert, solche innerhalb 6 Wochen,

von heute an, bei der unterzeichneten Stelle zu produziren und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls dieselben kraftlos erklärt, und die betreffenden Einträge im Werrenwaager Pfandbuch gestrichen werden würden.

Stetten, den 15. Sept. 1830.

Großherzogliches Bezirksamt.
Heuberger.

Blumenfeld. [Pfandbuchs-Erneuerung.] Die alten Pfandbücher der dießseitigen Amtsgemeinde Beuren müssen wegen Gebrechens und Mangelhaftigkeiten erneuert werden.

Hievon werden diejenigen Kreditoren, welche auf Liegenschaften in dieser Gemarkung Vorzugsrechte anzusprechen haben, mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, ihre darüber bestehende Urkunden, entweder im Original, oder beglaubigter Abschrift, bei der Erneuerung beauftragten Kommission, im Lindenwirthshause zu Bihlingen,

vom 25. bis 27. Oktober d. J.,

vorzulegen und geltend zu machen. Wird die Vorlage der Beweisurkunden veräumt, so wird zwar der im alten Pfandbuche vorkommende nicht gestrichene Eintrag in das neue Hypothekensbuch übertragen, der Gläubiger hat sich dagegen alle für ihn erwachsende Nachteile lediglich selbst beizumessen.

Blumenfeld, den 18. Sept. 1830.

Großherzogliches Bezirksamt.
Merey.

Vdt. Klein,
Theilungs-Kommissär.

Nastatt. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des Johann Adam Westermann von Oberndorf ist Gant erkannt, und es wird zur Nichtigstellung der Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte Tagfahrt auf

Freitag, den 29. des künftigen Monats Okt., früh 8 Uhr, anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger des Kreditars werden nunmehr aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Aktiomasse, bei dieser Tagfahrt zu erscheinen.

Nastatt, den 28. Sept. 1830.

Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Vdt. Piuma.

Adern. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des Rothgerbers Anton Knapps von Kappel haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 13. Okt. b. J.,
auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wozu sämtliche Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, vorgeladen werden.

Achern, den 23. Sept. 1830.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Eberbach. [Schulden-Liquidation.] Gegen den hiesigen Bürger und Bierbrauer Karl Söhner hat man Gant erkannt, und Tagfahrt zur Liquidation auf

Mittwoch, den 1. Nov. l. J.,
Morgens 8 Uhr, anberaumt; wozu dessen sämtliche Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, vorgeladen werden.

Eberbach, den 20. Sept. 1830.
Großherzogliches Bezirksamt.
Dr. Fauth.

Freiburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Verlassenschaft der Wittwe Magdalena Abt, geb. Zeiler dahier, haben wir Gant erkannt, und Schuldenliquidation auf

den 22. Okt., früh 9 Uhr,
anberaumt, wozu deren Gläubiger zur Richtigestellung ihrer Forderungen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, vorgeladen werden.

Freiburg, den 13. Sept. 1830.
Großherzogliches Stadtsamt.
Wang.

Vdt. Wegger.

Tauberbischofsheim. [Schulden-Liquidation.] Bei diesseitiger Stelle können zwei Theilungs-Kommissäre Anstellung erhalten.

Mittwoch, den 13. Oktober b. J.,
früh 8 Uhr, festgesetzt, wobei sämtliche Gläubiger ihre Forderungen, bei Vermeidung des Masseausschlusses, anzubringen haben.

Tauberbischofsheim, den 25. Sept. 1830.
Großherzogliches Bezirksamt.
Dreyer.

Staufen. [Offene Theilungs-Kommissariate.] Bei diesseitiger Stelle können zwei Theilungs-Kommissäre Anstellung erhalten.

Staufen, den 29. Sept. 1830.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Dörflinger.

Pforzheim. [Offene Theilungs-Kommissariate-Stellen.] In jedem der 2 Theilungs-Kommissariate-Distrikte Elmendingen und Tiefenbronn kann man einen erfahrenen, seit mehreren Jahren rezipirten Theilungskommissär sogleich anstellen. Wer von diesen Herren den einen oder den andern der beiden Distrikte zu übernehmen wünscht, und die erforderlichen Kenntnisse verbunden mit einer soliden Aufführung besitzt, auch sich darüber auszuweisen vermag, wolle sich in frankirten Briefen bei diesseitiger Stelle melden.

Pforzheim, den 25. Sept. 1830.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Ph. Dennig.

Mosbach. [Ediktalladung.] Johann Gg. Friedrich von Billigheim hat sich vor 4 Jahren dem Vernehmen nach nach Brasilien begeben, und es ist seither keine Nachricht von ihm eingegangen.

Derselbe wird hiemit aufgefordert,

innerhalb Jahresfrist
sich dahier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten, gegen Kauktion, eingehändigt werden soll.

Mosbach, den 14. Sept. 1830.
Großherzogliches Bezirksamt.
Nappardini.

Offenburg. [Mortifizierte Obligationen.] Da auf die Aufforderung vom 12. Juni l. J., Nr. 16,746, an die dort verzeichneten abhanden gekommenen Obligationen über Schuldforderungen des Armenfonds der Stadt Offenburg bis jetzt Niemand Ansprüche erhoben hat, so werden solche andurch für mortifizirt erklärt.

Offenburg, den 24. Sept. 1830.
Großherzogliches Oberamt.
Drff.

Friedelsheim. [Wein-Versteigerung.] Kommen den 8. Oktober werden durch unterzeichneten zu Friedelsheim residirenden Notar Köstler, folgende rein und gut gehaltene Weine, unter annehmbaren Bedingungen, an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und zwar:

A. Vormittags 9 Uhr zu Friedelsheim im Wirthshaus
zur Krone:

1) 6 Fuder 1825r Wachenheimer,

2) 30 " 1828r

3) 4 " Friedelsheimer,

sämmtliche Weine im Schulkeller zu Friedelsheim liegend.

B. Nachmittags 2 Uhr, zu Wachenheim im Gasthaus
zur Stadt Mannheim.

20 Fuder 1828r Dürkheimer und Wachenheimer,
im Anhäuser'schen Keller zu Wachenheim liegend.

Friedelsheim, den 28. Sept. 1830.

Aus Auftrag des Eigenthümers.
Unters. Köstler, Notar.

Neuenbürg. [Brennholz-Verkauf.] In den Staatswaldungen Pfahlwald und Bottenburg befindet sich ein Vorrath von

300 Klafter buchen Scheiterholz,

dessen Verkauf Donnerstag, den 14. Oktober, früh 9 Uhr, im Wirthshaus zu Herrenalb, im öffentlichen Aufstreiche, unter den bekannten Bedingungen statt finden wird. Sämmtliches Holz ist bereits zum Gebrauch genugsam ausgeleichtet.

Neuenbürg, den 30. Sept. 1830.

Königl. Württemberg. Forstamt.
v. Moltke.

Knittlingen, im Königreich Württemberg. [Krämer-
Wich- u. Hansmarkt betr.] Der auf

Donnerstag, den 28. Okt. b. J.,
fallende Wich-, Krämer- und Hansmarkt ist im Kalender des Großherzogthums Baden unrichtig auf Dienstag nach Simon und Juda

(2. November)

angezeigt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird, damit diejenigen Personen, welche diesen Markt besuchen wollen, sich darnach richten können; zugleich werden aber auch die Ortsvorsteher ersucht, dieß bekannt machen zu wollen.

Knittlingen, den 27. Sept. 1830.

Ammann
Schwarz.